SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat II
Stadtplanungsamt
Herr Notzon, Tel. 2098
Bremerhaven, 12.01.2023

Vorlage Nr. II 1/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 5

23. Flächennutzungsplanänderung
"Werftquartier"
Auslegungsbeschluss

A Problem
Für das Plangebiet mit einer Größe von rd. 90 ha gilt der Flächennutzungsplan 2006. Dieser stellt das Plangebiet mit einer gewerblichen Baufläche (rd. 73 ha), einer gemischten Baufläche (rd. 3,8 ha) sowie einer Wasserfläche (rd. 13,2 ha) entsprechend der jahrzehntelangen hafenwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungen dar. Die angestrebte Revitalisierung des Plangebietes, also die Entwicklung des sog. „Werftquartieres“ mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung, lässt sich aus den bestehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht ableiten.

Aufgrund dessen ist der Flächennutzungsplan für das Plangebiet zu ändern. Die konzeptionelle Grundlage der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die städtebauliche Rahmenplanung zum Werftquartier dar, welche durch die Stadtverordnetenversammlung am 05. Juli 2022 als Grundlage für die Bauleitplanung beschlossen wurde (Vorlage Nr. StVV-V 44/2022).

Der beschlossenen Rahmenplanung folgend stellt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 5**) gemischte Bauflächen dar, in denen eine funktionelle Durchmischung von Wohnen, Dienstleistungen, Kultur, Einzelhandel und nicht störendem Gewerbe erfolgen soll. Die dargestellten Wasser- und Grünflächen dienen (nachhaltigen) Erholungs- und Freizeitnutzungen. Komplementiert werden die Darstellungen durch Sonderbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf, in denen Infrastrukturen der Wissenschaft und Forschung nebst Schulen und sozialen Infrastrukturen errichtet werden sollen. Zudem ist die geplante zentrale Haupterschließungsstraße und ÖPNV-Achse als örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt.

1. Auf Grundlage des o. g. Planungsvorschlages wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich zum 07.10.2022 im Stadtplanungsamt sowie durch Einstellung der Vorentwurfsunterlagen in das Internet (**Anlagen 4 und 5**) durchgeführt. In diesem Verfahrensschritt wurden die in der **Anlage 1** aufgeführten Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. Die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich zum 07.10.2022. Der Scoping-Termin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (**Anlage 3**) fand am 20.09.2022 statt. In diesem Verfahrensschritt wurden frühzeitig die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange vorgetragen (**Anlage 2**).

Die für das Verfahren erforderlichen Gutachten wurden im Untersuchungsrahmen (**Anlage 3**) festgelegt.

B Lösung
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie das Ergebnis der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis (**Anlagen 1 bis 3**). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt werden.

C Alternativen
Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die klimaschutzrechtlichen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren im Umweltbericht behandelt. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sowie sportliche Belange werden in der Planung adäquat berücksichtigt. Die Information der Stadtteilkonferenz Geestemünde erfolgt im Zuge der öffentlichen Auslegung.

E Beteiligung / Abstimmung
Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

G Beschlussvorschlag
1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Anlage 2: Ergebnis der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlage 3: Festlegung des Untersuchungsrahmens
Anlage 4: Begründung zum Planvorschlag (Vorentwurf)
Anlage 5: Planvorschlag (Vorentwurf)